

AOK-Hausarztvertrag in Baden-Württemberg feiert zehnten Geburtstag



10

4.000 teilnehmende Haus- und Kinderärzte, 1,55 Millionen eingeschriebene Patienten: Der Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) von AOK, Hausärzteverband und MEDI in Baden-Württemberg hat im Mai den zehnten Geburtstag einer Erfolgsgeschichte gefeiert. Am 8. Mai 2008 besiegelten die Partner den bundesweit ersten freien HZV-Vertrag. „Die HZV ist die wichtigste Errungenschaft für die Hausärzte. Die leistungsgerechte Honorierung in festen Eurobeträgen ohne Budgetierung sichert die wirtschaftliche Zukunft unserer Praxen und bietet Planungssicherheit, zum Beispiel für die Anstellung von Ärzten“, erklär-

te Dr. Berthold Dietsche, Vorsitzender des Hausärzteverbands Baden-Württemberg und Teilnehmer der ersten Stunde, zum Jubiläum. Die HZV stehe dabei auch für moderne, teamorientierte Praxisstrukturen. „Die Erfahrungen belegen, dass die Weiterführung von HZV-Praxen eindeutig besser gelingt als in reinen KV-Praxen.“

Die seit Beginn begleitende Evaluation der Universitäten Frankfurt und Heidelberg bestätigt darüber hinaus, dass die Versicherten – 60 Prozent sind in Baden-Württemberg chronisch erkrankt – besser versorgt werden. Im Herbst sollen die Ergebnisse der vierten Evaluationsrunde veröffentlicht werden.

Zur alternativen Regelversorgung gehören mittlerweile auch

sechs Facharztverträge für neun Facharztgruppen mit über 1.900 teilnehmenden Ärzten und Psychotherapeuten. Dr. Werner Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender von MEDI Baden-Württemberg und MEDI GENO Deutschland, erklärte dazu: „Die Kombination aus Hausarzt- und Facharztverträgen ist wegen der Zunahme älterer und versorgungsintensiver Patienten zunehmend wichtiger. Dazu bedarf es insbesondere verbindlich geregelter Schnittstellen, was systembedingt in der KV-Regelversorgung nicht funktionieren kann.“ An diesen Schnittstellen sollen Chancen der Digitalisierung sinnvoll genutzt werden, kündigte Dr. Christopher Hermann, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg, an.

Gewalt in Praxen: Ärzte für härtere Strafen

Ärztevertreter haben die Politik aufgefordert, gegen Gewalt im Praxisalltag aktiv zu werden. Ärzte sollen dazu in den Straftatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ mit aufgenommen werden. Im Mai 2017 war mit der Änderung von Paragraph 114 StGB der Schutz von Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungsdienstmitarbeitern verstärkt worden. Angriffe auf sie werden seither mit härteren Strafen belegt. Ärzte und medizinisches Personal sind bislang nicht berücksichtigt. Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und NAV-Virchow-Bund unterlegten ihre Forderung im Mai mit Vorlage des Ärztemonitors 2018. Für die deutschlandweit größte

Befragung von Niedergelassenen wurden 11.000 Ärzte befragt und erstmals Gewalt in Praxen thematisiert. Demnach wurden im vergangenen Jahr im Mittel 73 Mal täglich Ärzte körperlich attackiert. 4,3 Prozent der Befragten gaben an, betroffen gewesen zu sein. Auch der Deutsche Ärztetag (S. 20f) hat die Politik aufgefordert, hier zu handeln. Zudem müssten die Kammern das Meldewesen stärken, beschlossen die Delegierten. „Wer einen Arzt angreift, greift uns an. Wer eine Schwester angreift, greift uns an“, unterstrich Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) in Erfurt.

